

Dienstleistungen & Preise 2024

Kanton St.Gallen

Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

(Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV – Beiträge nach Art. 7a)

	Ansatz
Bedarfsabklärung: Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 76.90 / Std.
Behandlungspflege: Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00 / Std.
Grundpflege: Massnahmen der Grundpflege	CHF 52.60 / Std.
Diese Beiträge werden direkt an die Krankenkasse verrechnet – NICHT an Sie, unseren Kunden.	
Abrechnung pro 5 Minuten; Minimum 10 Minuten	
Die Patientenbeteiligung beträgt 20% der in Rechnung gestellten Pflegesituation, aber max.	CHF 15.35 / Tag
Sie bezahlen nur diesen Betrag. Diese Beteiligung wird Ihnen direkt von uns in Rechnung gestellt. Sie wird nicht von der Krankenkasse vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an.	
Den Gemeinden verrechnet wird unabhängig der Leistungskategorie ein Betrag von	CHF 19.00 / Std.

Leistungen der Akut- und Übergangspflege

Während maximal zwei Wochen, direkt anschliessend an einen Spitalaufenthalt, wird die spital-ärztlich verordnete ambulante Akut- und Übergangspflege gemäss KLV gänzlich durch die öffentliche Hand und die obligatorische Krankenpflegeversicherung gedeckt. Die finanzielle Beteiligung der Versicherten beschränkt sich auf Franchise und Selbstbehalt.

Nichtpflichtleistungen

	Ansatz
Betreuung & Begleitung	CHF 52.00 / Std.
Hauswirtschaft	CHF 49.00 / Std.
Abrechnung pro 5 Minuten; Minimum 60 Min.	
Anfahrtspauschale Notfalleinsätze (gilt pro Einsatz)	CHF 200.00
Zuschlag für Nachteinsätze (21.00 bis 07.00 Uhr)	CHF 6.00 / Std.
Fahrtspesen bei Nichtpflichtleistungen (ab Heerbrugg, Rheineck oder St.Gallen)	CHF 1.00 / km
Annullierung vereinbarter Dienstleistungen:	
– bis 24 Std. vor Einsatz	CHF 0.00 / Std.
– weniger als 24 Std. vor Einsatz	voller Ansatz

Einsatzzeiten & Erreichbarkeit

Einsatzzeiten täglich von 07:00 bis 21:00 Uhr
Erreichbarkeit täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr